

Hallenordnung

Es darf erst nach dem Kauf einer Eintrittskarte und der erfolgten schriftlichen Registrierung geklettert oder gesichert werden. Bei Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich. Minderjährige unter 16 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung eines Erwachsenen oder im Rahmen eines Kurses oder den jeweiligen Vereinsaktivitäten gestattet.

Eintritts(Chip)karten sind nicht übertragbar und gelten ausschließlich für den legitimierten Inhaber. Wir führen hierzu Kontrollen durch. Eintrittskarten samt Lichtbildausweis des Nutzers sind auf Verlangen dem Hallenpersonal bzw. Kontrollorganen vorzuweisen. Bei Verweigerung der Dateneinsicht wird der Datenträger gesperrt und die weitere Benutzung der Anlage verweigert. Eine Anzeige und damit eine strafrechtliche Verfolgung behalten wir uns vor.

An den Tagen Dienstag, Donnerstag, Freitag und Sonntag, von 18:00 Uhr bis 22:30 Uhr, ist ein Alpenvereinsfunktionär oder eine fachkundige Person anwesend. In diesem Zuge können Zutrittskarten lt. Preistafel gekauft werden.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind wie folgt:

- Dienstag, Donnerstag, Freitag und Sonntag von 10:00 bis 22:00 Uhr
- Montag, Mittwoch und Samstag von 10:00 bis 17:00 Uhr

Wir behalten uns vor die Öffnungszeiten sowie die Eintrittspreise quartalsweise zu adaptieren – Entsprechende Anpassungen werden online bekanntgegeben.

Klettern ist mit einem nicht kalkulierbaren Restrisiko verbunden und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Das Klettern und der Aufenthalt im Kletterbereich erfolgen auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder.

Bouldern (Klettern ohne Seil) ist nur mit einer geeigneten Weichbodenmatte erlaubt. Die Sicherheitsabstände sind einzuhalten.

Auch beim Bouldern ist das Verletzungsrisiko vorhanden, weshalb auch beim Bouldern Regeln zu beachten sind.

=> siehe [Boulderregeln](#)

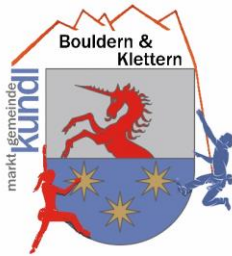
Das Klettern im Vorstieg ist mit erhöhtem Sturzrisiko verbunden. Jeder Kletterer ist für die von ihm gewählte Sicherungstechnik selbst verantwortlich.

=> siehe [Kletterregeln](#)

Dynamische Sicherungsgeräte (Tuber ATC HMS Reverso) dürfen in der Kletterhalle nicht verwendet werden. Erlaubt sind ausschließlich Halbautomaten.

Im Vorstieg müssen zur Verminderung des Sturzrisikos alle in der Route vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt werden.

In den überhängenden Bereichen darf nicht Top-Rope geklettert werden. Es darf aber im Nachstieg geklettert werden, wenn alle vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt sind.



Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden und verletzen. Der Betreiber schließt jede Haftung für die Festigkeit der angebrachten Griffe aus.

Mit herabfallendem Klettermaterial ist stets zu rechnen. Es muss jederzeit volle Aufmerksamkeit herrschen und man muss immer wissen was über einem ist.

Tritte, Griffe, Haken, Top-Rope-Seile sowie Umlenkeinrichtungen dürfen von Benutzern der Anlage weder neu angebracht noch verändert oder entfernt werden.

Ein lockerer Griff ist umgehend am schwarzen Brett zu dokumentieren.

Das Klettern in Straßenschuhen, in Socken oder barfuß ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.

Bitte achten Sie auf Ihre Garderobe und Ausrüstungsgegenstände. Bei Verlust oder Diebstahl übernimmt der Betreiber keine Haftung.

Kurse dürfen nur nach Genehmigung durch den Betreiber abgehalten werden.

Es müssen die 10 Kletterregeln lt. AV Empfehlung (Aushang) eingehalten werden.

Die für die Benutzerverwaltung erfassten Daten werden entsprechend der DSGVO behandelt.

Aufgrund der unabdingbaren Registrierungspflicht darf keine Person insbesondere zum Zwecke der Sportausübung eine andere „hereinlassen“!

Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, bzw. den Anordnungen des Hallenpersonals nicht Folge leistet, kann von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden. Der entrichtete Eintrittspreis kann bei einem Ausschluss nicht zurückgefordert werden. Bei mehrmaligem Verstoß wird die Zeitkarte eingezogen.

Jeder der ohne gültige Eintrittskarte in einer Klettereinrichtung angetroffen wird, hat einen erhöhten Eintritt von 100 € zu begleichen und hat mit einer Anzeige zu rechnen. Bei Wiederholung kann ein Betretungsverbot ausgesprochen werden.

In allen Räumlichkeiten besteht ausnahmslos Rauchverbot

Der Eingangs- und Gangbereich, sowie Boulder- und Vorstiegshalle sind videoüberwacht.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich alle oben angeführten Punkte an:

Unterschrift

(Bei Jugendlichen unter 18 Jahren

Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Datum